

Mittwoch, 9. April 1952

Beitrag der Schweiz an den Hilfsfonds des Hochkommissärs der Vereinigten Nationen für die Flüchtlinge
und

Beitritt der Schweiz zum provisorischen zwischenstaatlichen Komitee für europäische Flüchtlingsfragen.

Politisches Departement. Antrag vom 5. März 1952 (s. Beilage).
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 2. April 1952 (s. Beilage).
Politisches Departement. Stellungnahme vom 5. April 1952 (s. Beilage).

In den Beratungen erklärt sich der Chef des Politischen Departementes zu einigen Konzessionen im Sinne des Mitberichtes des Finanz- und Zolldepartementes bereit.

Demgemäss wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der Abschnitt I "Hilfsfonds des Hohen Kommissärs der Vereinigten Nationen für die Flüchtlinge" und der Bundesbeschluss betreffend Leistung eines Beitrages an den Hilfsfonds des Hohen Kommissärs der Vereinigten Nationen für die Flüchtlinge werden gestrichen.
2. Als Beitrag an den Hilfsfonds des Hochkommissärs wird statt eines Betrages von Fr. 500'000 nur ein solcher von Fr. 300'000 bewilligt, welcher der Reserve des 7-Millionen-Programms entnommen wird.
3. Der Beitrag an das Operationsbudget wird statt auf Fr. 500'000 nur auf Fr. 400'000 festgesetzt.

Ins Bundesblatt.

Protokollauszug an das Politische Departement (6 Exemplare) zum Vollzug, an das Finanz- und Zolldepartement, an das Justiz- und Polizeidepartement und an das Volkswirtschaftsdepartement (BIGA) 2 Exemplare zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

F. Weber

